



Wien, am 22. August 2012

Betreff: Flugabgabe in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Bundesregierung hat im Herbst 2010 die Einführung der Flugabgabe in Österreich beschlossen. Die seit dem 01. April 2011 eingehobene Steuer wird heuer im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2012 auf Kurzstreckenflügen um einen Euro und auf Mittelstreckenflügen um fünf Euro gesenkt.

Bereits bei der Einführung wurde die Flugabgabe auch in Deutschland von vielen Experten stark kritisiert und als ökonomisch schädlich dargestellt. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Steuer einen klaren Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Airlines und Flughäfen schafft, da inländische Fluglinien finanziell deutlich stärker belastet werden.

Es ist ebenso auf das klare Ungleichgewicht der Steueranpassung hinzuweisen, da die Steuer bei Kurzstreckenflügen um 14,2% und bei Mittelstreckenflügen um 25% gesenkt wurde. Dennoch werden Airlines mit Fokus auf Kurz- und Mittelstreckenflügen durch die Flugabgabe aufgrund ihrer überproportionalen Belastung wesentlich benachteiligt. Die zusätzlichen Kosten können bei Kurzstreckenflügen aufgrund der hohen Preiselastizität nicht direkt an den Konsumenten weitergegeben werden und tragen angesichts der ohnehin geringen Margen zu einem wesentlich höheren Verlustrisiko bei.

Folglich kann das günstige Preisniveau nicht gehalten werden und die Airlines laufen Gefahr, bei gegebener Preissensitivität auf erhebliche Verlustrisiken zu treffen. Ohne Weitergabe der Kosten an die Kunden müssen dadurch unrentabel gewordene Strecken gestrichen werden. In Folge verzeichnen Regionalflughäfen Passagierrückgänge und Umsatzeinbußen.

Hinzu kommt, dass das NIKI Geschäftsmodell durch die Nicht-Besteuerung von Transferpassagieren gegenüber Austrian Airlines, welche in Österreich einen höheren Transferpassagieranteil hat, einen deutlichen Wettbewerbsnachteil erleidet.

Für den Tourismusstandort Österreich stellen diese Effekte in einer ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Situation eine immense Wachstumsbremse dar. Mit Ausnahme vom Flughafen Wien verzeichneten bereits im Jahr 2011 sämtliche österreichische Regionalflughäfen einen massiven Rückgang an Flugbewegungen.¹

¹ Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg; Quelle: Statistik Austria, Zivilluftfahrtstatistik, 30.04.2012



Diese Entwicklung spiegelt sich ebenso in den Passagierzahlen wieder. Bei den meisten Flughäfen war nach einer durchwegs positiven Entwicklung in 2010 eine starke Trendumkehr zu erkennen. Mittel- und langfristig führt dieser negative Trend unweigerlich zu einer Ausrottung des Flugverkehrs auf österreichischen Regionalflughäfen.

Laut einer von Oxford Economics im Jahr 2011 durchgeführten Studie, trägt die heimische Luftfahrtbranche mit ca. 60.000 Arbeitsplätzen und 1,3% des BIP wesentlich zur österreichischen Wirtschaft bei. Eine Schätzung der Studie ergibt, dass ein Wegfall der Flugabgabe insgesamt rund 1.700 neue Arbeitsplätze schaffen und einen Anstieg des BIP um € 106 Millionen mit sich führen würde. Zusätzlich könnten € 48 Millionen an Steuereinnahmen generiert werden.

Anstatt das Wachstum des Tourismussektors zu fördern, führt die Österreichische Bundesregierung fragwürdige Steuern ein um den Staatshaushalt zu sanieren, ohne die mittel- und langfristigen Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft und vor allem die Luftfahrtbranche zu bedenken.

Das Deutsche Bundeskabinett will sich im Hinblick auf das Fortbestehen der Flugabgabe in Deutschland auf ein im Frühjahr 2012 fertiggestelltes Gutachten der Schweizer Beratungsfirma „Infras“ stützen. Das Gutachten zeigt ein eindeutiges Bild, welches die Kritik an der Flugabgabe nochmals klar bekräftigt.

Laut den Ergebnissen schadet die Steuer massiv dem Geschäft der deutschen Fluglinien und Flughäfen. Im Jahr 2011 entgingen der Branche rund zwei Millionen Passagiere, die Deutsche Luftfahrtbranche geht sogar von fünf Millionen aus. Zudem sind durch die Steuer rund 1.000 Arbeitsplätze weniger entstanden.

Aufgrund der Tatsache, dass die zwei größten österreichischen Fluglinien, Austrian Airlines und NIKI, Tochterunternehmen von deutschen Fluglinien sind, ist die österreichische Luftfahrtbranche einem zusätzlichen Wettbewerbsrisiko ausgesetzt. Um die Standorte der bestehenden Fluglinien weiterhin zu sichern und eine Arbeitsplatzabwanderung nach Deutschland zu verhindern, muss der Standort Österreich wettbewerbsfähig bleiben. Ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit würde die Gefahr einer Auftragsabwanderung zu den deutschen Mutterunternehmen, in Folge einen Arbeitsplatzabbau und den Rückgang des Anteils am BIP sowie der Steuereinnahmen mit sich ziehen.

Die Warnungen seitens der Luftfahrtbranche, dass die Flugabgabe die Wirtschaftlichkeit und Existenz der Fluglinien und Flughäfen gefährde, werden von der Politik bis dato überhört oder nicht ernst genommen. Die Benachteiligung diverser Geschäftsmodelle, wie im Fall von NIKI, führt ebenso zu einer inakzeptablen Wettbewerbsverzerrung. Die Deutsche Bundesregierung hat die Bedeutung und den Wahrheitsgehalt der Warnungen jedoch erkannt und will die Flugabgabe anhand der Ergebnisse des Gutachtens neu evaluieren.

NIKI LUFTFAHRT GMBH
OFFICE PARK I, TOP B03
A-1300 WIEN-FLUGHAFEN
TEL+43-1-70126-0
FAX+43-1-70126-481
WWW.FLYNIKI.COM

SITZ DER GESELLSCHAFT: WIEN
FIRMENBUCH: FN 230533 W
FIRMENBUCHGERICHT: HANDELSGERICHT WIEN
UID-NUMMER: ATU56849405
GESCHÄFTSFÜHRER:
MAG. CHRISTIAN LESJAK

BANKVERBINDUNGEN:
RAIFFEISEN BANK
INTERNATIONAL AG
KTO.-NR. 104034336
BLZ: 31000, BIC: RZBAATWW
IBAN: AT78 3100 0001 0403 4336

COMMERZBANK AG
KTO.-NR. 202120200
BLZ 10040000
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE90100400000202 1202 01

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.



Die niederländische Regierung hat eine ähnliche Abgabe bereits nach sechs Monaten wieder abgeschafft, nachdem sie erkannt hat, dass diese einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht. Die österreichische Politik sollte sich das Signal des Deutschen Bundeskabinetts und die Ergebnisse der genannten Studien zum Anstoß nehmen, über die vorhandene Luftverkehrsabgabe nachzudenken und sie nicht nur marginal zu senken, sondern gänzlich abzuschaffen.

Diese Steuer gefährdet die Wirtschaftlichkeit österreichischer Fluglinien, die Existenz wichtiger heimischer Flughäfen und letzten Endes den Tourismusstandort Österreich, eine der wichtigsten Säulen der österreichischen Wirtschaft.

Hochachtungsvoll,
für die NIKI Luftfahrt GmbH

Christian Lesjak
(Geschäftsführer NIKI)

NIKI LUFTFAHRT GMBH
OFFICE PARK I, TOP B03
A-1300 WIEN-FLUGHAFEN
TEL+43-1-70126-0
FAX+43-1-70126-481
WWW.FLYNIKI.COM

SITZ DER GESELLSCHAFT: WIEN
FIRMENBUCH: FN 230533 W
FIRMENBUCHGERICHT: HANDELSGERICHT WIEN
UID-NUMMER: ATU56849405
GESCHÄFTSFÜHRER:
MAG. CHRISTIAN LESJAK

BANKVERBINDUNGEN:
RAIFFEISEN BANK
INTERNATIONAL AG
KTO.-NR.104034336
BLZ: 31000, BIC: RZBAATWW
IBAN: AT78 3100 0001 0403 4336

COMMERZBANK AG
KTO.-NR. 202120200
BLZ 10040000
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE90100400000202 1202 01

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.